



Sitzung vom 14. Februar 2023

BESCHLUSS NR. 58 / V4.04.71

Volksinitiative «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse» Ergänzende Grundlagen Verkehrsregime Zentralstrasse Kenntnisnahme

Ausgangslage

Am 31. Dezember 2021 wurde die Volksinitiative «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse» bei der Stadtkanzlei zur Vorprüfung eingereicht. Die Initiative verlangt, dass der Stadtrat Uster beim Kanton Zürich die Streichung der Moosackerstrasse aus dem kantonalen Richtplan beantragt. Mit Beschluss vom 16. Januar 2022 wurde die Initiative durch den Stadtrat für formell korrekt befunden. Dieses Ergebnis wurde am Mittwoch, 2. Februar 2022 amtlich publiziert. Ab diesem Datum begann die Frist von sechs Monaten zur Sammlung der Unterschriften. Am 28. Juni 2022 wurden die Unterschriftenbögen bei der Stadtkanzlei eingereicht. Mit dem Beschluss Nr. 307/2022 vom 12. Juli 2022 hat der Stadtrat das Zustandekommen der Initiative festgestellt. An seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat mit dem Beschluss Nr. 428 Bericht und Antrag zur Volksinitiative Moosackerstrasse zugestimmt und die Weisung 19/2022 dem Gemeinderat überwiesen.

Der Stadtrat macht einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse» und knüpft den Bau der Moosackerstrasse an die gleichzeitige Abklassierung und Übernahme der im kantonalen Richtplan bezeichneten Abschnitte der Zürichstrasse, Sternplatz, Zentralstrasse, Talackerstrasse und Riedikerstrasse. Diese Abschnitte sollen zeitgleich zur Umsetzung der Moosackerstrasse im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes aufgewertet werden. Die Chancen der Zentrumsentwicklung durch den Bau der Moosackerstrasse beschreibt der Stadtrat in der Weisung 19/2022 ausführlich. Kurz zusammengefasst sind dies:

- Die **Zentralstrasse** wird von einem Grossteil des Verkehrs befreit und es entsteht mehr Platz für den Fussverkehr, den Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr und die EG-Nutzungen entlang der Strasse.
- Der Nüsslikreisel wird zum **Sternplatz**: aus dem Verkehrsknotenpunkt für den motorisierten Verkehr wird ein Platz für alle Verkehrsteilnehmenden mit mehr Grün- und Aufenthaltsflächen als Scharnier zwischen historischem Zentrum, kommerziellem Zentrum und Stadthaus.
- Die **Zürichstrasse** wird mit Tempo-30 beruhigt und für den Fuss- und Veloverkehr durchlässiger gestaltet. Der Strassenquerschnitt wird schmaler, wobei die bestehenden Alleen erhalten werden.

Zur Sichtbarmachung dieses stadträumlichen Entwicklungspotenzials wurden Visualisierungen entworfen. Diese Visualisierungen liegen einem möglichen künftigen Verkehrsregime zugrunde. Verschiedene Diskussionen und Fragen im Nachgang zur Überweisung der Weisung 19/2022 haben jedoch gezeigt, dass bezüglich des Verkehrsregimes Klärungsbedarf besteht.

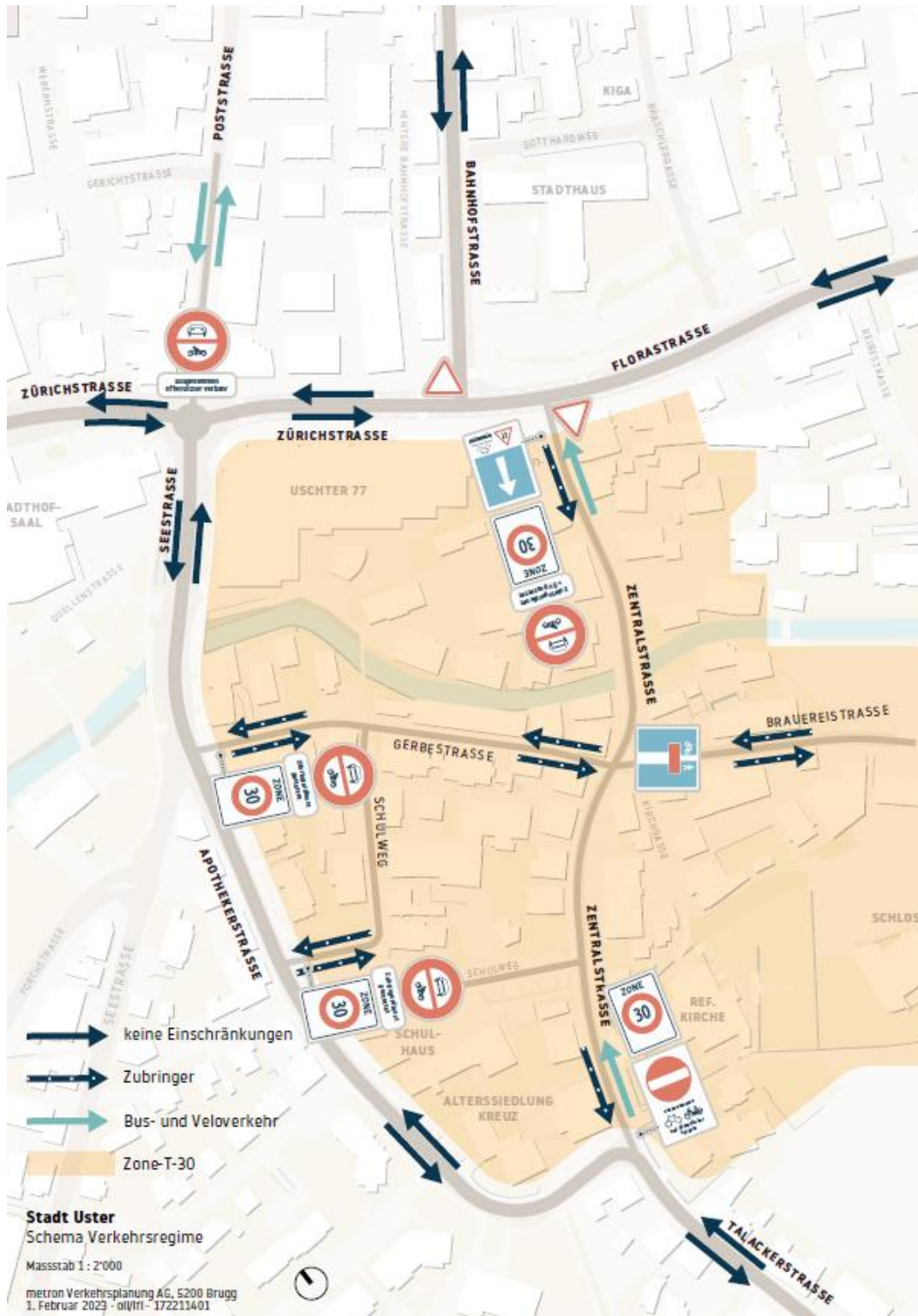
Vorliegender Beschluss soll diese Lücke im Hinblick auf die Diskussion der Weisung 19/2022 im Gemeinderat schliessen und die aus dem Stadtentwicklungskonzept STEK abgeleiteten stadträtlichen Ziele beschreiben. Dabei handelt es sich stufengerecht um ein Erschliessungskonzept, beziehungsweise um ein Verkehrsregime. Detaillierte Angaben liegen noch keine vor.

Verkehrsregime

Ziel ist es, dank der Moosackerstrasse im historischen Kern der Zentralstrasse möglichst viel Raum freizuspielen für Zufussgehende, Velofahrende und insbesondere, um dem ansässigen Gewerbe die

Möglichkeit zu bieten, ihre EG-Nutzung in den Strassenraum zu bringen. Gleichzeitig muss die Zentralstrasse auch als ÖV-Achse funktionieren.

Grossräumig wird der Nord-Süd-Verkehr über die Moosackerstrasse abgewickelt, kleinräumig übernimmt die Apothekerstrasse die Funktion der kommunalen Sammelstrasse.





Damit die Zentralstrasse konsequent vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden kann, wird sie mit einem Fahrverbot mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet», signalisiert. Gemäss Signalisationsverordnung (SSV) Artikel 17 erlaubt dieses Signal «Fahrten zum Abliefern oder Abholen von Waren bei Anwohnern oder auf anliegenden Grundstücken, Fahrten von Anwohnern und von Personen, die Anwohner zu treffen oder auf anliegenden Grundstücken Arbeiten zu verrichten haben sowie die Beförderung solcher Personen durch Dritte». Damit kein Verkehrsdruck auf die angrenzenden Strassen ausgelöst wird, werden auch die Gerbestrasse und der Schulweg mit einem Fahrverbot mit dem Vermerk «Zubringerdienst gestattet», signalisiert.

Da die Platzverhältnisse auf der Zentralstrasse eng sind, soll für den Zubringerdienst ein Einbahnregime eingeführt werden. Mit einem Einbahnregime kann der Fahrbereich der Zentralstrasse massgeblich verschmälert und damit Raum in den Seitenbereichen gewonnen werden. Der Veloverkehr erfolgt weiterhin im Gegenverkehr und profitiert von der Entlastung des motorisierten Verkehrs. Der öffentliche Verkehr kann entweder mit einer elektronischen Busspur oder mit punktuellen Ausweichstellen ebenfalls in beide Richtungen verkehren, ohne eine zweite physische Spur zu benötigen.

Dank der Apothekerstrasse sind die resultierenden Umwegfahrten für Anwohnende und Besuchende trotz Einbahnsystem vertretbar. Die Brauereistrasse kann von Norden über die Zentralstrasse angefahren werden, die Wegfahrt erfolgt nach Süden über ebenfalls über die Zentralstrasse in Richtung Talackerstrasse. Die Zu- und Wegfahrt zur Gerbestrasse erfolgt über die Apothekerstrasse.

Der gesamte Bereich von Zentralstrasse, Brauereistrasse, Gerbestrasse und Schulweg wird zu einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone. Für die Zentralstrasse muss in einem konkreten Projekt noch untersucht werden, ob eine Begegnungszone zusammen mit dem Busverkehr ein sicheres Verkehrsregime darstellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Verkehrsregime Zentralstrasse im Zusammenhang mit der Moosackerstrasse wird Kenntnis genommen.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Bau
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Verkehrsplanung
 - Leistungsgruppe Stadtpolizei

öffentlich